



Anhang zur Studienordnung

Muslimische Kulturen und Gesellschaften

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Muslimische Kulturen und Gesellschaften 30 kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen Muslimische Kulturen und Gesellschaften und Islamwissenschaft 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss in den Major- und Minor-Studienprogrammen Nah- und Mitteloststudien und Islamwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Muslimische Kulturen und Gesellschaften qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Islam- und Nahoststudien. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Nah- und Mitteloststudien gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 39 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Nah- und Mitteloststudien	Leistungen im Umfang von 15 ECTS Credits - Grundlagen der Nah- und Mitteloststudien - Arabisch 1
Kernkompetenzen muslimische Kulturen und Gesellschaften	Leistungen im Umfang von 6 ECTS Credits - Religion, Kultur, Gesellschaft in muslimisch geprägten Regionen
Spracherwerb	Leistungen im Umfang von 18 ECTS Credits - Arabisch 2 - Arabisch 3

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Forschungsfelder und Gegenstände	sämtliche Pflichtmodule	P	WP
Methoden und analytische Zugänge	sämtliche Pflichtmodule	P	WP
Transregionale und systematische Perspektiven	mind. 3 ECTS Credits		WP W
Sprachkompetenzen und Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits		WP W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.			

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2025. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2025 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 27. September 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 5. November 2024.